

FH-Professorinnen gesucht!

Wege zu einer Professur an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen



Foto: www.pixelquelle.de



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences



Impressum

Herausgeberin und Kontakt:

Hildegard Schumacher-Grub
Gleichstellungsbeauftragte der FH Bielefeld
Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld
Tel.: 0521-106-7744,
E-Mail: gleichstellungsbuero@fh-bielefeld.de

Text und Redaktion: Ira Künnecke

Gestaltung: Andrea Kosok, www.kosokdesign.de

2., aktualisierte und überarbeitete Auflage
September 2008

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Das Berufsbild der Fachhochschulprofessorin	7
3. Was gilt in NRW? - Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren	11
3.1 Besoldungsrecht NRW	12
4. Ihr Weg zur Professur	14
4.1 Die Promotion	14
4.2 Die Berufspraxis	18
4.3 Lehrerfahrung	20
5. Das Berufungsverfahren	22
5.1 Wie läuft ein Berufungsverfahren an einer Fachhochschule in NRW ab?	22
5.2 Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten im Berufungsverfahren	25
5.3 Ihre Aufgaben und Herausforderungen als Bewerberin im Berufungsverfahren	27
6. Qualifizierungsangebote	37
7. Förderprogramme in anderen Bundesländern und im Bund	39
8. Datenbanken für Wissenschaftlerinnen	42
9. Links und Literatur	45

1. Vorwort

Sie sind am Ende Ihres Studiums, haben sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Ambitionen und fragen sich, ob eine Promotion eine lohnende Investition in Ihre berufliche Zukunft ist?

Sie promovieren oder sind bereits promoviert und in der Wissenschaft tätig und suchen nach einer langfristigen Berufsperspektive?

Sie sind promoviert, arbeiten als qualifizierte Fachfrau in der Wirtschaft oder Industrie und suchen nach einer neuen Herausforderung?

Dann möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf ein attraktives Karriereziel lenken – den Beruf der Fachhochschulprofessorin.

Zur Frauenmesse top `97 erschien die Broschüre *„Wie werde ich Professorin an einer Fachhochschule?“*. Die Herausgeberinnen, die damaligen Frauenbeauftragten der FH Bochum und der FH Bielefeld, Gisela Adamitzki und Annegret Friehe, wollten qualifizierte Frauen auf Einstiegs- und Karrierechancen in Forschung und Lehre an Fachhochschulen hinweisen. Im April 2006 wurde mit *„FH-Professorinnen gesucht! Wege zu einer Professur an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen“* diese Broschüre vollständig überarbeitet.

Bis heute hat das Ziel, mehr Frauen für FH-Professuren zu gewinnen, nichts an Aktualität verloren. Der Anteil von Frauen an FH-Professuren in NRW erhöhte sich bis Oktober 2007 auf nur 16,12 % durchschnittlich, die Unterrepräsentanz von Frauen ist besonders in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen weiterhin stark ausgeprägt.

Zum 1. Januar 2007 hat Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulgesetz (HG) seine Hochschulen „in die Freiheit“ entlassen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Hochschulen in NRW seitdem die Hoheit über ihr Personal und berufen ihre Professorinnen und Professoren in eigener Regie.

Der neuen Gesetzeslage und ihren Folgen für die Berufungspraxis tragen wir nun mit einer aktualisierten und erneut überarbeiteten Auflage

der Broschüre Rechnung.

Auch wenn Sie eine Professur erst in einigen Jahren anstreben, sollten Sie sich rechtzeitig informieren und einen klaren Karriereplan verfolgen. Wir hoffen, mit dieser Broschüre Ihr Interesse für den Beruf der Fachhochschulprofessorin zu wecken bzw. Sie in Ihren entsprechenden Ambitionen zu bestärken.

Auf den folgenden Seiten finden Sie umfangreiche Informationen zu dem Berufsbild der Fachhochschulprofessorin und den Einstellungs-voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen. Sie erfahren, welche Be-dingungen Sie für eine Bewerbung erfüllen müssen und wie Sie die entsprechenden Qualifikationen erwerben können. Das Berufungsver-fahren wird in seinen einzelnen Schritten beschrieben. Tipps aus der Praxis ergänzen die einzelnen Themengebiete. Sie erhalten Hinweise zu Qualifizierungsangeboten, Fördermöglichkeiten und Datenbanken für Wissenschaftlerinnen. Abgerundet wird die Darstellung durch Lite-raturhinweise und Internet-Links zum Weiterlesen und Vertiefen.

Mit einem Frauenanteil von 22 % an den Professuren (Stand Oktober 2007) zeigt die FH Bielefeld, dass sich mit gezielten Frauenfördermaß-nahmen der Professorinnenanteil steigern lässt. Damit nimmt sie ei-nen der Spitzenplätze in NRW ein. Die FH Bielefeld fördert potentielle Bewerberinnen auf Professuren in verschiedenen Qualifikationspha-sen. So unterstützt sie in Kooperation mit Universitäten Promotions-stellen für Frauen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und finanziert weibliche Lehrbeauftragte in Fachbereichen, in denen weibliche Lehrende unterrepräsentiert sind. Frauen werden so gezielt beim Erwerb der für eine Berufungsfähigkeit erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen unterstützt. Mittelfristig soll damit das Feld geeigneter Bewerberinnen auf Hochschulprofessuren erwei-tert werden.

Frauen geben Fachhochschulen Profil.

In diesem Sinne wünschen wir uns mehr Professorinnen an den Fach-

hochschulen und Ihnen die Realisierung eines „Traumberufs“.
Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, sprechen Sie
die Gleichstellungsbeauftragte der FH Bielefeld bzw. die Gleichstel-
lungsbeauftragten der anderen Fachhochschulen in Nordrhein-West-
falen persönlich an. Wir beraten Sie gerne.

A handwritten signature in black ink, reading "H. Schumacher-Grub". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H' and a long horizontal stroke.

Hildegard Schumacher-Grub
Gleichstellungsbeauftragte der FH Bielefeld

Bielefeld, im September 2008 

2. Das Berufsbild der Fachhochschulprofessorin

Fachhochschulprofessorinnen üben einen vielfältigen Beruf aus, den sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Vorlieben ausgestalten können.

Doktorinnen haben an Fachhochschulen die Chance, auf einer Professur zu lehren und zu forschen – ohne das Risiko, in einer beruflichen Sackgasse zu landen, wie es Habilitandinnen eingehen. Anstelle einer Habilitation gehören zu den Berufungsvoraussetzungen für eine FH-Professur eine (Prädikats-)Promotion, eine fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule, sowie Lehrerfahrung.

Eine Professur an einer Fachhochschule führt Sie keineswegs in den berüchtigten (wissenschaftlichen) Elfenbeinturm. Als FH-Professorin erwartet Sie ein breites Aufgabenspektrum: praxisbezogene Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Hochschulmanagement sind die Aufgaben, die es zu erfüllen gilt.

Die Lehrverpflichtung für FH-Professorinnen und -Professoren beträgt in NRW bei einer Vollzeit-Professur 18 Semesterwochenstunden; sie verringert sich entsprechend wenn Forschungsprojekte durchgeführt und Abschlussarbeiten betreut werden.

An Fachhochschulen werden die Studierenden praxisorientiert ausgebildet, wissenschaftliche Erkenntnisse werden stets in Bezug zu ihrer Anwendung gesetzt.

An vielen Fakultäten wird in enger Kooperation mit Unternehmen aus Wirtschaft oder Industrie geforscht mit dem Ziel, Produkte oder Verfahren zu entwickeln, die zur Anwendung kommen können. Auch Verbände und Kommunen profitieren zunehmend vom Wissenstransfer aus den Fachhochschulen. Im Bereich der anwendungsorientierten For-

schung ist Drittmitteleinwerbung für Fachhochschulen darum ein wichtiges Stichwort. Die Weiterentwicklung ihres Forschungsprofils steht für viele Fachhochschulen in NRW ganz oben auf der Agenda.

Im Hochschulmanagement können Sie an der Profilbildung eines Fachbereichs, einer Fakultät bzw. der Hochschule als Ganzes mitwirken. Da sich die Hochschullandschaft permanent verändert, bieten sich hier engagierten Hochschulangehörigen Gestaltungsmöglichkeiten. Vielleicht reizt es Sie besonders, sich an hochschulpolitischen Weichenstellungen zu beteiligen? Haben Sie ein besonderes Interesse an Gremienarbeit?

Zu vielfältigen Themen bilden sich an Hochschulen fach- und statusgruppenübergreifende Arbeitsgruppen, in denen Professorinnen aufgrund ihrer Einflussmöglichkeiten zur Mitarbeit besonders willkommen sind. (Beispiele: Gleichstellung, Fachbereichsrat, Alumni-Arbeit)

Kommunikatives Geschick und Freude am Umgang mit Menschen sollten Sie mitbringen – schließlich haben Sie tagtäglich mit Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen sowie externen Partnerinnen und Partnern zu tun.

Als Professorin an einer Fachhochschule verfügen Sie über einen sicheren Arbeitsplatz, der einhergeht mit relativ flexiblen Arbeitszeiten. Beides sind wichtige Faktoren auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Natürlich werden Sie sich auch als Professorin an einer Fachhochschule mit dem generellen Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland konfrontiert sehen. Falls Sie sich für Ihren persönlichen Lebensentwurf Kinder wünschen bzw. schon Kinder haben, sollten Sie die Vereinbarkeit mit einer Fachhochschulprofessur dennoch optimistisch beurteilen.

Es gibt viele Beispiele für Frauen im Wissenschaftsbetrieb, die erfolgreich Beruf und Familie vereinbaren. Zunehmend erkennen die Hoch-

schulen die Notwendigkeit, sich um familienfreundliche Strukturen für die Hochschulangehörigen zu bemühen.

So besitzen etliche Hochschulen eigene Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder der Studierenden und Beschäftigten. Andere bieten flexible Betreuung für spezielle Bedarfssituationen wie Krankheit der Tagesmutter oder Ferienzeiten an.

Das Netzwerk Frauenforschung NRW betreibt ein Webportal rund um das Thema Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (siehe Kapitel 9, Links und Literatur). Hier finden Sie Fakten über die Betreuungssituation in NRW und Hinweise zu Kinderbetreuungseinrichtungen an den einzelnen Hochschulorten. Das Portal wird laufend aktualisiert.

Der Sicherheit und Flexibilität des Arbeitsplatzes einer Professorin steht eine – im Vergleich zu Gehältern in Wirtschaft und Industrie – mäßige Vergütung gegenüber (zum Besoldungsrecht in NRW siehe Kapitel 3). Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten bieten sich Ihnen u.a. über Forschungsaufträge, Vortragstätigkeiten und zunehmend über Weiterbildungsgesellschaften.

Für das Land Nordrhein-Westfalen sind in § 35 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG –) vom 31. Oktober 2006 die folgenden Dienstaufgaben von Hochschullehrerinnen und -lehrern beschrieben:

- Selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Kunstausbübung und Weiterbildung nach näherer Ausgestaltung des Dienstverhältnisses im eigenen Fach
- Mitwirkung an der Studienreform und Studienberatung
- Mitwirkung an der Verwaltung der Hochschule
- Möglichkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben in Einrichtungen der Wissenschaftsförderung

- Berechtigung und Pflicht zur Lehre und zur Abnahme von Prüfungen
- Erfüllung des Weiterbildungsauftrages
- Beteiligung an berufspraktischen Studienphasen
- Berechtigung und Pflicht zur Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und künstlerisch-gestalterischen Aufgaben sowie zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse

Die genaue Art und der Umfang der Aufgaben werden von der zuständigen Stelle bei der Ernennung der Hochschullehrerin bzw. des Hochschullehrers in einer schriftlichen Regelung bestimmt.

Den vollständigen Gesetzestext können Sie einsehen unter:

http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/Hochschulgesetz.pdf 

3. Was gilt in NRW?

- Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren

Für das Land Nordrhein-Westfalen gelten nach § 36 des Hochschulgesetzes vom 30. Oktober 2006 die folgenden Einstellungsvoraussetzungen für FH-Professorinnen und -Professoren:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Pädagogische Eignung, die durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wird
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch den Nachweis einer Promotion
- Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, erbracht in einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, auf einem Gebiet, das dem Fach entspricht
- In künstlerischen Fächern müssen eine besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und zusätzliche, besondere künstlerische Leistungen nachgewiesen werden, die während einer fünfjährigen künstlerischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, erbracht wurden

Die Grenze für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis liegt in NRW bei 45 Jahren, Kindererziehungszeiten werden nicht angerechnet. Das Alter darf nicht als rechtsgültiges Ausschlusskriterium bei einer Bewerbung herangezogen werden. Ist die Bewerberin über 45 Jahre alt, ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis möglich. Will die Hochschule eine Professorin bzw. einen Professor über 45 Jahren verbeamen, muss sie an das Land Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zu den Versorgungslasten zahlen.

Grundsätzlich erfolgt die Verbeamtung zunächst für ein Jahr auf Probe. Diese Zeit dient der Hochschule zur Feststellung der pädagogischen

Eignung der Professorin bzw. des Professors. Verfahren und Form der Eignungsfeststellung obliegen der Hochschule.

3.1 Besoldungsrecht NRW

Seit der Dienstrechtsreform und der Einführung der W 2- und W 3-Besoldung zum 01.01.2005 erhalten neu eingestellte Professorinnen und Professoren ein einheitliches altersunabhängiges Grundgehalt. An Fachhochschulen erfolgt die Besoldung fast ausschließlich nach W 2, im Stellenplan des Landeshaushalts sind W 3-Professuren für Fachhochschulen nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Das *Grundgehalt* nach W 2 beläuft sich auf 4002,84 €¹. Hinzu kommen die jeweiligen personenbezogenen Familienzuschläge (verheiratet, Kinder).

Als weitere variable Gehaltsbestandteile können Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge, Funktionsleistungsbezüge sowie Zulagen für besondere Leistungen gezahlt werden.

Die *Berufungszulage* wird anlässlich der Berufungsverhandlungen zwischen der Hochschule und der neuen Professorin ausgehandelt. Jede Hochschule legt die Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Berufungszulage nach eigenen Kriterien fest. Es gibt auch Fachhochschulen, die gar keine Berufungszulagen gewähren.

Funktionszulagen werden für die Dauer der Amtszeit vergeben für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung.

Die *Leistungszulagen* können für besondere Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung gewährt werden, die in einem zurückliegenden Zeitraum erbracht wurden. Neu berufene Professorinnen und Professoren können Leistungszulagen somit erst nach mehrjähriger Tätigkeit an der Hochschule beantragen. Die Hochschule formuliert Leistungskriterien, nach deren Maßgabe Zulagen beantragt werden können.

¹Stand nach der Besoldungstabelle vom 1. Juli 2008

Tipp: Klären Sie vor Annahme eines Rufes die Bedingungen für Gehaltszulagen. Lassen Sie sich die entsprechende Hochschulsatzung bzw. Richtlinie sowie die Leistungsbezügeverordnung vom 17.12.2004 aushändigen. Beim Hochschullehrerbund *h/b* erhalten Sie ein Merkblatt zur W-Besoldung mit einer Checkliste für Berufungsverhandlungen mit einer Hochschule. Seien Sie sich jedoch im Klaren darüber, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf Zulagen haben. Inwiefern die Fachhochschule Zulagen gewähren kann, hängt stets von ihrer finanziellen Lage ab. Jede Hochschule hat einen finanziellen Vergaberahmen für die gesamte Professoren-Besoldung. Sollte das finanzielle Budget für Zulagen ausgeschöpft sein, gehen Sie leer aus. ■

4. Ihr Weg zur Professur

Neben den persönlichen und fachlichen Kriterien müssen Sie die folgenden drei Voraussetzungen zwingend erfüllen, um sich auf eine FH-Professur bewerben zu können:

- Sie müssen eine **wissenschaftliche Qualifikation**, i.d.R. in Form einer (Prädikats-)Promotion vorweisen.
- Sie müssen **Berufspraxis** außerhalb der Hochschule erworben haben.
- Sie müssen **Lehrerfahrung** nachweisen können.

Neben diesen drei zwingenden, auch im Hochschulgesetz genannten Voraussetzungen wird an vielen Fachhochschulen als viertes Kriterium der Quantität und Qualität Ihrer Publikationen große Bedeutung beigemessen. Entsprechend publikationsfreudig sollten Sie in den Jahren Ihrer wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifizierung sein.

4.1 Die Promotion

Als Nachweis Ihrer wissenschaftlichen Qualifikation wird i.d.R. die Promotion verlangt. In bestimmten Fächern sind Ausnahmen zulässig, d.h. auch Ersatznachweise für die wissenschaftliche Qualifikation werden unter gewissen Umständen akzeptiert.

§ 36 Abs. 3 des Hochschulgesetzes NRW führt hierzu aus:

- (3) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis nachweist.

In diesen Fällen müssen Sie Ihre wissenschaftliche Qualifikation als

promotionsäquivalent nachweisen - z.B. durch Gutachten anerkannter Professorinnen und Professoren, in Form international anerkannter Preise und Auszeichnungen, durch Patente oder durch den Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Um welche Fächer es sich handelt unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule. In der Bewerbungspraxis haben Ersatznachweise für eine Promotion allerdings wenig Relevanz.

Die Promotion besteht aus:

- der Anfertigung einer Dissertation (schriftliche Arbeit)
- einer mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Kolloquium bzw. Disputation)
- in manchen Fällen ergänzenden Zusatzleistungen, die von der Promotionsordnung festgelegt sind
- der Publikation der Dissertation

40 europäische Staaten haben im sogenannten Bologna-Abkommen von 1999 vereinbart, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen mit Studiengängen, die in Struktur und Qualität aneinander angeglichen sind. Bis zum Jahre 2010 sollen alle Studiengänge in Deutschland auf die internationalen Abschlüsse Bachelor (BA) und Master (MA) umgestellt sein. In Nordrhein-Westfalen waren zum Wintersemester 2007/2008 rund 80 Prozent der Studiengänge Bachelor- und Masterangebote.

Grundsätzlich führen Bachelor- und Master-Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten zu gleichwertigen Abschlüssen. Somit berechtigt auch der Master-Abschluss an einer Fachhochschule zur Promotion. Allerdings sind Fachhochschulen nach wie vor nicht zur Abnahme von Promotionen zugelassen. Sind Sie FH-Absolventin und streben eine Promotion an, müssen Sie somit an einer Universität oder einer Fachhochschule, die kooperative Vereinbarungen mit Universitäten hat, promovieren.

Mit einem FH-Abschluss (Diplom oder Master) ist in der Regel der Di-

rekt-Zugang zu einer Promotion nur bei einem hervorragenden Notendurchschnitt (üblicherweise mindestens 1,5) und mit einem speziellen Eignungsfeststellungsverfahren möglich. In diesem Verfahren prüft die Universität, ob Sie vor der Zulassung zur Promotion noch weitere Leistungsnachweise (z.B. in Form von Seminarscheinen) erbringen müssen. In welcher Form die Eignung festgestellt wird, ist in der jeweiligen Promotionsordnung festgeschrieben. Möglicherweise werden Sie nur zu einem Gespräch eingeladen, eventuell müssen Sie einen oder mehrere schriftliche Tests bestehen.

Das Land Nordrhein - Westfalen hat die maximale Dauer des gesamten Eignungsfeststellungsverfahrens inklusive der erforderlichen Zeiten zur Erbringung zusätzlicher Leistungsnachweise auf 2 bis 3 Semester begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass FH-Absolventinnen und -Absolventen gezwungen werden, ein komplettes Universitätsstudium nachzuholen.

Über die konkreten Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion informiert die jeweilige Promotionsordnung des entsprechenden Promotionsstudiengangs. Obwohl FH-Absolventinnen gleichen Zugang zur Promotion haben sollten, kann es sich in der Praxis als schwierig erweisen, die erste Hürde zu nehmen. Sie müssen zunächst eine Universitätsprofessorin bzw. einen Universitätsprofessor finden, der bereit ist, Ihre Promotion zu betreuen. Üblicherweise werden Sie leichter eine Betreuerin oder einen Betreuer finden, wenn das Thema Ihrer Promotion in deren Forschungsschwerpunkt liegt. Nutzen Sie für die Suche nach einer Promotionsmöglichkeit persönliche Kontakte, schalten Sie Ihre FH-Professorinnen und -Professoren ein.

Weitere Möglichkeiten sind eine Initiativbewerbung bei der Professorin bzw. dem Professor Ihrer Wahl oder auch die Recherche über Datenbanken.

Ein weiterer Weg zur Promotion ist die Bewerbung auf eine Promotionsstelle oder für einen Promotionsstudiengang (auch im Ausland). Eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen einer Universität

und einer Fachhochschule bei der Förderung einer Promotion von FH-Absolventinnen in Form von gemeinsamen Promotionsstudiengängen nimmt stetig zu.

Verträge über befristete wissenschaftliche Stellen an Hochschulen können übrigens unter bestimmten Voraussetzungen um die Zeiten von Mutterschutz und der in Anspruch genommenen Elternzeit verlängert werden (nach § 57b Abs. 4 Hochschulrahmengesetz).

Tip: Es empfiehlt sich, die Promotion zeitnah nach dem Hochschulabschluss in Angriff zu nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Sie zumeist nur berufsbegleitend promovieren können, was die Dauer der Promotion verlängern und Ihre Chancen auf dem akademischen Arbeitsmarkt verringern wird. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre akademischen Abschlüsse in jüngeren Jahren und in kürzerer Zeit erworben haben, genießen oft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerberinnen und -bewerbern, auch wenn das grundsätzlich kritikwürdig sein mag und oftmals gerade Frauen mit Familienpflichten benachteiligt.

Zudem haben Sie mit einem höheren Lebensalter geringere Chancen auf ein Promotionsstipendium, denn viele Organisationen, die Stipendien vergeben, haben Altersgrenzen für Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Bei einigen wenigen Organisationen besteht die Möglichkeit, die Altersgrenzen um Zeiten der Kindererziehung zu verlängern.

Sollten Sie während einer Familienphase promovieren, bieten einige Begabtenförderungswerke und Stiftungen die Möglichkeit, ein „Teilzeit-Stipendium“ zu erhalten. Sie erhalten in diesem Fall das Stipendium in halber Höhe doppelt so lange. Hinzu kommen Kinderbetreuungszuschläge. Erkundigen Sie sich bei den einzelnen Stiftungen nach ihren Konditionen (vgl. dazu den Hinweis auf die Stipendienführer in Kapitel 9, Links und Literatur).

Sonderfall künstlerische Qualifikation²

Streben Sie eine Professur in einem künstlerischen Fach an, so müssen Sie Ihre künstlerische Qualifikation nachweisen. In der Regel sollten Sie dafür renommierte künstlerische Auszeichnungen (Preise, Wettbewerbe) erlangt haben. Zusätzlich wird in der Berufungspraxis zunehmend eine Promotion verlangt.

Bewerben Sie sich frühzeitig in Ihrer künstlerischen Karriere um bedeutende Auszeichnungen. Nutzen Sie dafür persönliche Kontakte zu Sachverständigen, verfolgen Sie relevante Ausschreibungen von Kunstpreisen und nehmen Sie an den Ausschreibungen teil. Machen Sie sich einen Namen in der entsprechenden Kunstszene und bei Expertinnen und Experten. Ein gewisses öffentliches Renommee ist für Ihre Bewerbung um eine Professur unabdingbar.

4.2 Die Berufspraxis

Das HG verlangt als Einstellungsvoraussetzung eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs. Die berufspraktische Tätigkeit muss einschlägig sein, d.h. in einem Berufsfeld ausgeübt worden sein, das dem Bereich der angestrebten Professur entspricht.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Sie sich nicht als Fachfremde auf eine Professur bewerben. Wie detailliert und zwingend Sie alle in der Ausschreibung genannten Felder abdecken müssen, hängt von den Anforderungen der jeweiligen Berufungskommission und vom Profil Ihrer Mitbewerberinnen und Mitbewerber ab.

Lassen Sie sich nicht durch bestimmte Formulierungen in der Ausschreibung abschrecken, weil Sie meinen, diese in Ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn nicht ausreichend dokumentieren zu können.

²Die Kunst- und Musikhochschulen in NRW unterliegen nicht dem HG, sondern einem eigenen Gesetz, das zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist: http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/kunsthochschulgesetz.pdf

Wichtig ist die Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Mit ihr weisen Sie Ihre Fähigkeit nach zur *anwendungsorientierten* Lehre und Forschung, wie sie an Fachhochschulen betrieben wird. Das Studium an Fachhochschulen gestaltet sich stark praxisorientiert und das Lehrpersonal muss entsprechende Kompetenzen in der Praxisanwendung der zu vermittelnden wissenschaftlichen Inhalte mitbringen.

Den Nachweis der Berufserfahrung erbringen Sie durch Arbeitszeugnisse, sofern Sie Angestellte oder Beamtin sind, bzw. durch Referenzen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern, wenn Sie selbstständig tätig sind.

Damit Ihnen die Berufsjahre formal anerkannt werden, müssen Sie mindestens in Teilzeit von 50 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit tätig gewesen sein. Manche Berufungskommissionen akzeptieren Teilzeittätigkeiten überhaupt nur dann als gleichwertig, wenn Sie von dem Verdienst Ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten. Hintergrund ist die Einschätzung, dass die Qualität Ihrer Arbeit sich in einem entsprechend hohen Einkommen niedergeschlagen hat. Zusätzlich wird erwartet, dass Sie neben Ihrer Teilzeittätigkeit etwa in Projekten oder an Veröffentlichungen gearbeitet haben. Wichtig für Sie ist, dass Sie alle Tätigkeiten belegen können. Vergessen Sie niemals, sich geleistete Projektarbeit bescheinigen zu lassen.

Tipp: Praktisch ist eine Teilzeittätigkeit in Ihrem Werdegang ein eindeutiger Wettbewerbsnachteil für Sie. In der Konkurrenz mit anderen hochkarätigen Bewerberinnen und Bewerbern geraten Ihnen solche Zeiten der eingeschränkten Berufstätigkeit stets zum Nachteil.

Mutterschutz- bzw. Elternzeiten finden in der Bewerbungspraxis kaum Berücksichtigung. Bedenken Sie dies, wenn Sie etwa Elternzeitregelungen in Anspruch nehmen und in Zeiten der Kindererziehung Ihre Berufstätigkeit reduzieren wollen – man muss es so deutlich sagen, aber das kann bereits das Aus für Ihr berufliches Ziel „Professorin“ bedeuten.

Eine große Praxisnähe kann jeder Bewerberin zum Vorteil gereichen, nicht zuletzt wenn es z.B. in den Ingenieurwissenschaften darum geht, mit externen Partnern aus Wirtschaft und Industrie zusammenzuarbeiten. Auch für die Einwerbung von Drittmitteln – was in Zeiten knapper Mittel zunehmende Bedeutung als Aufgabe von Professorinnen erlangt – sind gute Kontakte nach außen unabdingbar.

Beginnen Sie frühzeitig in Ihrer beruflichen Laufbahn mit dem Aufbau guter Kontakte – und pflegen Sie diese nachhaltig. Gerade Frauen unterschätzen oft die Bedeutung beruflicher Netzwerke.

4.3 Lehrerfahrung

Der Nachweis der Lehrerfahrung ist in der Regel durch Lehrtätigkeiten an Hochschulen, vorzugsweise an Fachhochschulen, zu erbringen.

An Fachhochschulen sind regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes zu vergeben (vgl. § 43 HG)³. Die Vergütung ist allerdings bescheiden. Dennoch ist dieser Schritt in Ihrer beruflichen Laufbahn auf dem Weg zur Professur unbedingt zu empfehlen. Sie erlangen Einblick in den Hochschulalltag und üben sich im Umgang mit den Studierenden und den Kolleginnen und Kollegen.

Im Sinne des netzwerkens ist es wichtig, als Lehrbeauftragte den Kontakt zum übrigen Lehrkörper aufzubauen und zu pflegen. Auch wenn Sie nur wenige Semesterwochenstunden lehren, sollten Sie Zeit investieren und Präsenz an der Fachhochschule zeigen. Sollten Sie sich später an dieser Fachhochschule um eine Professur bewerben, sollten Sie aufgrund Ihrer Kompetenzen und Ihres Engagements bekannt sein und bereits einen Namen haben. Bei einer Bewerbung an einer anderen Hochschule kann Ihr guter Ruf Ihnen im besten Fall vorausseilen. Die wissenschaftliche Community ist untereinander gut vernetzt.

Um einen Lehrauftrag zu bekommen, empfehlen sich mehrere Wege. Zunächst einmal können Sie sich klassisch auf Ausschreibungen be-

³Die FH Bielefeld finanziert Lehraufträge für Frauen in Fachbereichen, in denen weibliche Lehrende unterrepräsentiert sind. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gibt es staatliche Lehrauftragsprogramme zur Förderung potentieller Professorinnen (siehe Kapitel 7).

werben. Diese finden Sie u.a. in den einschlägigen Datenbanken (siehe Kapitel 8).

Daneben ist durchaus die Methode der Initiativbewerbung bei Hochschulen anzuraten. Kommen noch persönliche Kontakte hinzu, erhöhen sich Ihre Chancen.

Zur Lehrerfahrung gehören auch eine etwaige Tutorentätigkeit im Studium oder z.B. eine Tätigkeit als Dozentin in der freien Wirtschaft.

Je früher und je vielfältiger Sie Ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben, Inhalte didaktisch und methodisch gut aufbereitet zu vermitteln, desto besser.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens kommt der Probevorlesung für den praktischen Nachweis Ihrer Lehrerfahrung eine zentrale Bedeutung zu. Papier ist geduldig – auch wenn Sie Ihre Lehrerfahrung durch entsprechende Zeugnisse belegen können – den Praxisbeweis treten Sie vor der Berufungskommission und den Studierenden an. ■

5. Das Berufungsverfahren

In diesem Kapitel informieren wir Sie über die einzelnen Schritte eines Berufungsverfahrens und darüber wie Sie sich professionell vorbereiten und präsentieren.

5.1 Wie läuft ein Berufungsverfahren an einer Fachhochschule in NRW ab?

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine landesweite Rahmenberufungsordnung. Jede Fachhochschule verfügt über eine eigene vom Senat erlassene Berufsordnung, in der die einzelnen Verfahrensschritte verbindlich festgelegt sind. Einige Fachhochschulen haben darüber hinaus *Berufungsleitfäden*, in denen die einzelnen Elemente eines Berufungsprozesses konkret beschrieben werden. Darüber hinaus enthält ein Leitfaden Arbeitshilfen für die Berufungskommission wie etwa Beispielfragen für Bewerberinterviews. Besorgen Sie sich unbedingt vorab die Berufsordnung und evtl. den Berufsleitfaden der entsprechenden Fachhochschule, wenn Sie sich auf eine Professur bewerben.

Einige Hochschulen haben sich dem Ziel der Qualitätsoptimierung von Berufungsverfahren verpflichtet und führen zu diesem Zweck u.a. interne Schulungen für Berufungskommissionsmitglieder durch.

- Im Fachbereich bzw. in der Fakultät wird eine Berufungskommission gebildet. Die Zusammensetzung der Kommission regelt sich nach dem HG, der Berufsordnung, der Grundordnung der Fachhochschule und hinsichtlich der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG). In § 38 Abs. 4 HG ist festgelegt, dass der Berufungskommission auswärtige Mitglieder angehören sollen. Die Berufungskommissionen an der FH Bielefeld setzen sich beispielsweise laut Berufsordnung zusammen aus:

- o vier Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- o einem Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- o zwei Mitgliedern der Gruppe der Studierenden
- o einem Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Stimmrecht)
- Die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung sind wie ein Kommissionsmitglied zu laden und zu informieren. Sie haben beratende Stimme.
- Mit dem HG wurde die neue Funktion einer Berufungsbeauftragten bzw. eines Berufungsbeauftragten des Präsidiums eingerichtet. Die nähere Ausgestaltung dieser Funktion ist der Berufsordnung zu entnehmen. Die oder der Berufungsbeauftragte betreut die Berufungskommissionen, achtet auf den reibungslosen Verfahrensablauf und berät in rechtlicher Hinsicht. Sie bzw. er ist zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommissionen berechtigt.
- Die Berufungskommission einigt sich auf den Ausschreibungstext, d.h. das erforderliche Profil der Bewerberinnen und Bewerber. Die Professur wird vom Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs bzw. der Fakultät öffentlich ausgeschrieben.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, Durchsicht und Diskussion der eingegangenen Bewerbungen erstellt die Berufungskommission eine Liste der berufungsfähigen Kandidatinnen und Kandidaten. Üblich sind vier bis acht Personen.
- Die Berufungskommission einigt sich auf die Modalitäten der Probevorträge, insbesondere das Vorgehen bei der Themenstellung.
- Manche Berufungskommissionen schalten der Einladung zum Probevortrag zunächst Gespräche mit einer größeren Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern vor, um aus diesen die Kandidatinnen und Kandidaten für Probevorträge herauszufiltern.
- Die Einzuladenden für die Probevorträge werden angeschrieben und Termine und Themen abgestimmt. Idealerweise sollten alle Kandidatinnen und Kandidaten ihre Probevorträge unter den gleichen Bedin-

gungen und mit gleichem Informationsstand halten können.

- Die Probevorträge finden alle innerhalb eines kurzen Zeitraums von ein bis drei Wochen statt. Im Anschluss an den hochschulöffentlichen Probevortrag besteht zunächst die Möglichkeit zur Diskussion der Vortragsinhalte. Danach findet ein vertrauliches Gespräch mit der Berufungskommission statt. Dieses Gespräch hat den Charakter eines Vorstellungsgesprächs.
- Die Kommission trifft eine Auswahl, je nach Berufsordnung mit oder ohne Reihung. Für die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden je zwei vergleichende Gutachten von externen Hochschulprofessorinnen bzw. -professoren eingeholt. Einige Fachhochschulen legen in ihrer Berufsordnung fest, dass eine Gutachterin bzw. ein Gutachter eine Universitätsprofessur und die bzw. der andere eine Fachhochschulprofessur bekleiden muss. Die externe vergleichende Begutachtung erhöht die Transparenz des Verfahrens. Die Gutachten werden nach den von der Berufungskommission festgelegten Bewertungskriterien erstellt und sollen ein Rating der Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Gutachter betrachten die wissenschaftliche Güte der Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Forschungs- und sonstigen Kompetenzen in Hinblick auf das festgelegte Anforderungsprofil und die formalen Einstellungs Voraussetzungen und überprüfen somit indirekt auch den Ablauf des Auswahlverfahrens.

Nach Eingang der Gutachten erstellt die Kommission eine endgültige Rangliste, in der Regel bestehend aus drei Personen. Handelt es sich um die zweite oder dritte Ausschreibung der Professur, darf die Liste auch weniger als drei Namen aufweisen.

- Die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung erhalten Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.
- Der Berufungsvorschlag wird dem Fachbereichsrat bzw. dem Fakultätsrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- Der Berufungsvorschlag, d.h. die Rangliste wird mit einer ausführlichen Begründung, den beiden vergleichenden externen Gutachten sowie dem Abstimmungsergebnis der Fachbereichsrats- bzw. Fakultätsrats-

tätsratssitzung dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Fachhochschule zur Entscheidung weitergeleitet.

- Die endgültige Entscheidung obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Sie bzw. er muss sich dabei nicht an die vorgeschlagene Listenreihung halten. Eine Zustimmung durch das Ministerium ist nicht erforderlich.
- Mit der Ruferteilung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist das Berufungsverfahren abgeschlossen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat das Recht, direkt zu berufen, d.h. auch Kandidatinnen und Kandidaten, die sich nicht beworben haben, den Ruf zu erteilen. In der Praxis wird die Hochschulleitung von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machen, da sie dem Arbeitsklima in der Hochschule nicht gerade zuträglich sein dürfte. Eine Ausnahme ist bei erheblichen Verfahrensfehlern bzw. bei extrem lang andauernden Berufungsverfahren zu erwarten.

Ein Berufungsverfahren dauert vom ersten Treffen der Berufungskommission bis zum endgültigen Ruf der ausgewählten Kandidatin in der Regel sechs bis neun Monate. Komplizierte Verfahren können unter Umständen auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Üben Sie sich also in Geduld.

5.2 Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten im Berufungsverfahren

Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten an den Fachhochschulen in NRW in den Berufungsverfahren sind festgelegt im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und in § 24 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen:

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, wahrzunehmen.

men. Sie wirkt auf die Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule hin, insbesondere bei der wissenschaftlichen Arbeit, bei der Entwicklungsplanung und bei der leistungsorientierten Mittelvergabe. Sie kann hierzu an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs ist in den Berufungskommissionen Mitglied mit beratender Stimme. Die Grundordnung regelt insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung.(...)

In der Praxis ist die Gleichstellungsbeauftragte oft gefordert, einer möglichen Diskriminierung weiblicher Karriereverläufe (etwa mit Zeiten der Kindererziehung, Teilzeittätigkeiten, entsprechend geringeren Publikationszahlen etc.) entgegenzuwirken.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben das Recht, Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung auf eine Stelle aufzufordern.

Die Gleichstellungsbeauftragte darf potentielle Bewerberinnen umfangreich informieren: über das Stellenprofil, besonders gewünschte Qualifikationen, Aufgabengebiet, Einstellungsvoraussetzungen, Arbeitsmöglichkeiten, Ausstattung der Professur, Situation von Lehre, Forschung und Dienstleistungen an Fachbereich oder Fakultät. Sie darf ebenso wie der oder die Vorsitzende der Berufungskommission und die Dekanin bzw. der Dekan der Bewerberin über den Stand des Verfahrens Auskunft erteilen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an jeder Stelle im Verfahren das Recht auf eine gesonderte Stellungnahme sowie Antrags- und Einspruchsrecht. Sollte die Präsidentin bzw. der Präsident einem Veto der Gleichstellungsbeauftragten, das sich auf die Feststellung von Verfahrensfehlern gründet, nicht folgen, kann die Gleichstellungsbeauftragte sich an das Ministerium wenden. Auch wenn die Berufungsverfahren

in der Verantwortung der Hochschulen liegen, hat das Ministerium die Rechtsaufsicht inne. Das Veto der Gleichstellungsbeauftragten hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung.

Tipp: Sie als Bewerberin sollten die besondere Rolle der Gleichstellungsbeauftragten nutzen und sich im Vorfeld sowie im Laufe des Verfahrens bei ihr ausführlich informieren. Als Insiderin kann die Gleichstellungsbeauftragte Ihnen wertvolle Tipps und Hinweise zu den Gepflogenheiten und Erwartungen an der jeweiligen Fachhochschule bzw. im jeweiligen Fachbereich geben. Unterschätzen Sie niemals die Bedeutung der Vorab-Informationen.

5.3 Ihre Aufgaben und Herausforderungen als Bewerberin im Berufungsverfahren

Die Ausschreibung

Zugang zu Ausschreibungen erhalten Sie über Datenbanken, die Sie regelmäßig nach aktuellen Stellenausschreibungen durchforsten sollten. Daneben finden Sie Ausschreibungen der Hochschulen in den gängigen Printmedien wie DIE ZEIT, FAZ etc.

Nicht zu unterschätzen sind auch hier wieder persönliche Kontakte, durch die Sie frühzeitig von interessanten Ausschreibungen erfahren. Je nach Fachgebiet gibt es fachbezogene Netzwerke von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in ihren Newslettern bzw. mittels ihres E-Mail-Verteilers auch über Stellenausschreibungen informieren. Lassen Sie sich in den E-Mail-Verteiler der für Sie relevanten Fachgebiete aufnehmen. Ebenso sollten Sie sich in Datenbanken als potentielle Bewerberin für eine Fachhochschulprofessur registrieren lassen.

Ihre schriftliche Bewerbung

Beschaffen Sie sich zunächst genaue Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur Hochschule, um zu prüfen, ob Sie mit einer Bewerbung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben. Nutzen Sie dazu die Website der Hochschule, studieren Sie das Vorlesungsverzeichnis, um sich einen Überblick über das vorhandene Lehrangebot zu verschaffen. Telefonieren Sie mit Kontaktpersonen, die etwas über die Stelle wissen. Nutzen Sie Insiderwissen, etwa das der Gleichstellungsbeauftragten. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen auch an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission oder das betreffende Dekanat. Diese können und sollten Ihnen Auskunft geben etwa zur Zusammensetzung der Berufungskommission und zu den Beurteilungskriterien für die Bewerberinnen und Bewerber. Haben Sie keine Scheu, die Vorsitzende der Berufungskommission zu kontaktieren. Bedenken Sie, dass Mitbewerber mit einer Nähe zur entsprechenden Fachhochschule eventuell einen Informationsvorsprung haben, den Sie wettmachen müssen.

Ihre schriftliche Bewerbung muss folgende Elemente enthalten:

- ein kurzes prägnantes Anschreiben, mit dem Sie Ihre Motivation und Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle belegen
- einen Lebenslauf und gegebenenfalls erklärende Anlagen zu Art und Umfang der Berufserfahrungen
- ein Verzeichnis Ihrer Veröffentlichungen
- ein Verzeichnis Ihrer Lehrerfahrungen (mit Belegen)
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern, Kopien von Preisurkunden etc.

Stellen Sie in Ihrer schriftlichen Bewerbung Ihr gesamtes Qualifikationsprofil heraus. Erfolgreiche Drittmittelinwerbung kann Ihnen ebenso Pluspunkte verschaffen wie Ämter, die Sie z.B. in Organisationen, Fachgesellschaften oder in der akademischen Selbstverwaltung aus-

geübt haben. Derartige Ämter und Funktionen verweisen auf Ihre Managementenerfahrungen. Auch Führungsqualitäten und soziale Kompetenzen können Sie damit belegen.

Halten Sie einen Satz von Publikationen bereit, den Sie auf Nachfrage schnell verschicken können. Schicken Sie keine Publikationen unaufgefordert ein.

Tipp: Wenn die verlangte wissenschaftliche Qualifikation, z.B. die Promotion, zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig erreicht ist, haben Sie in den meisten Fällen leider schlechte Karten. Einige Fachhochschulen bzw. Fachbereiche machen gegebenenfalls von einer Ausnahmeregelung Gebrauch. In diesen Fällen akzeptiert die Berufungskommission ein Gutachten Ihrer betreuenden Professorin, in dem diese bestätigt, dass Sie in Kürze eine Promotion mit Prädikat werden vorweisen können. Am besten klären Sie vor Ihrer schriftlichen Bewerbung, welche der beiden Positionen die betreffende Berufungskommission vertritt.

Vorbereitung der persönlichen Vorstellung (Probevortrag)

Wenn Sie die erste Hürde der schriftlichen Bewerbung gemeistert haben, erhalten Sie eine Einladung zu einer persönlichen Vorstellung in Form eines Probevortrags. Ihre Aufgabe wird sein, sich mit Ihren fachlichen und didaktischen Fähigkeiten einem Auditorium zu präsentieren. Machen Sie sich die Bedeutung dieses ersten „Live-Auftritts“ vor der Berufungskommission und vor Studierenden bewusst.

Der persönliche Eindruck, den Sie hinterlassen, muss stimmig sein. Ihre schriftlichen Unterlagen können noch so gut sein, wenn Ihr persönlicher Auftritt die Entscheiderinnen und Entscheider nicht überzeugt, sinken Ihre Chancen auf ein Minimum.

Das A und O ist eine perfekte Vorbereitung. Planen Sie dafür ausreichend Zeit ein. Informieren Sie sich frühzeitig bei der Berufungskommission.

mission und der Gleichstellungsbeauftragten. Es besteht kein Grund für Sie, sich mit Ihren Fragen in Zurückhaltung zu üben. Je nachdem wo Sie sich bewerben, werden Sie auf sehr unterschiedliche Kulturen der Berufungsverfahren treffen. Sie sollten Ihre Vorstellung daraufhin anpassen.

Klären Sie die Rahmenbedingungen:

- In welchem Rahmen sollen Sie Ihren Vortrag halten? Manche Berufungskommissionen wollen reine Probevorträge, andere legen Wert auf Ihre Anpassungsfähigkeit an Standardsituationen und setzen Ihren Vortrag im Rahmen einer Standardvorlesung an. Davon abhängig ist auch die Zusammensetzung der Zuhörerinnen und Zuhörer.
- Informieren Sie sich genau über die zu erwartende Zielgruppe. Welches Fachwissen kann vorausgesetzt werden? Können Sie mit einer regen Beteiligung der Studierenden in Form von Rückfragen rechnen oder werden Sie Ihre Motivationsfähigkeit unter Beweis stellen müssen, weil Sie ein eher passives Auditorium vor sich haben werden?
- Machen Sie sich mit den üblichen Gepflogenheiten der Hochschule bzw. des Fachbereichs bei Vorstellungen vertraut. Bringen Sie spezielle Anforderungen an Form und/oder Inhalt Ihrer Präsentation in Erfahrung. Welchen didaktischen Anforderungen müssen Sie gerecht werden, welcher Medieneinsatz wird erwartet bzw. ist Standard?

Klären Sie Erwartungen bzgl. der Inhalte Ihres Vortrags ab:

- Erkundigen Sie sich nach der Festlegung des Themas. Manche Berufungskommissionen überlassen die Themenwahl der Bewerberin, andere machen detaillierte inhaltliche Vorgaben. Klären Sie genau ab, ob die Präsentation eigener neuerer Forschungsergebnisse gewünscht wird oder ob eher Überblickswissen bzgl. eines bestimmten Themas Inhalt des Vortrags sein soll.
- Versuchen Sie herauszufinden, in welchem Verhältnis in Ihrem Vor-

trag Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug zueinander stehen sollten. Bei Probenvorträgen an Fachhochschulen steht i.d.R. die Fähigkeit zur anschaulichen und praxisnahen Vermittlung von Lehrinhalten im Vordergrund.

Legen Sie genauso viel Wert auf die Form wie auf den Inhalt Ihrer Präsentation:

- Klären Sie, ob die von Ihnen benötigten Medien (z.B. Overhead-Projektor, Beamer und Laptop) vorhanden sind.
- Wie sind die technischen Rahmenbedingungen im Vortragsraum (Beleuchtung, Akustik, Raumgröße, Bestuhlungsform ...)? Diese bewirken oftmals eine bestimmte Atmosphäre, die Sie sich entweder zunutze machen können oder deren Nachteile Sie auffangen müssen.
- Halten Sie sich unbedingt an die Zeitvorgabe.
- Gestalten Sie Ihren Vortrag mit Hilfe moderner Präsentationstechniken. Machen Sie sich mittels Fachliteratur mit den entsprechenden Grundsätzen vertraut (z.B. Ausgestaltung von Folien in Schrifttyp, -größe, Farben, Animationen etc.).
- Bleiben Sie bei Ihrem gewählten Medium. Medienwechsel sollten nur sparsam dosiert eingesetzt werden. Möchten Sie für Abwechslung sorgen, bieten sich andere Möglichkeiten – etwa indem Sie praktische Beispiele zum Zeigen oder Anfassen mitbringen (Werkstücke, Dokumente, Kunstobjekte, akustische Proben, Dias, kurze Filmsequenzen ...). Unter Umständen lässt sich auch eine vorhandene Tafel durch ein kurzes Tafelbild oder ein hervorgehobenes Stichwort integrieren.
- Nennen Sie zum Einstieg Ihren Namen und Ihr Thema (am besten schriftlich als erste Overhead-Folie oder erste Seite Ihrer Power-Point-Präsentation) und begründen Sie kurz die Relevanz des Themas für die Zuhörenden sowie die thematische Auswahl.
- Ihr Vortrag muss logisch aufgebaut und deutlich gegliedert sein. Es muss für die Zuhörenden an jeder Stelle nachvollziehbar sein, an

welchem Punkt der Gliederung Sie sich gerade befinden.

- Stehen Sie seitlich neben dem Projektionsgerät, achten Sie darauf, dass Sie die Projektion nicht verdecken.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem Publikum auf. Schauen Sie stets ins Publikum, nicht auf die Projektion an der (Lein-)Wand. Wenn Sie etwas auf der Projektion zeigen möchten, z.B. mit einem Zeigestab und sich dafür abwenden, unterbrechen Sie Ihre Rede. Sprechen Sie niemals gegen die Wand weiter. Beschränken Sie sich bei Ihrem Augenkontakt keinesfalls auf die Mitglieder der Berufungskommission – Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Studierenden zu fesseln.
- Sprechen Sie frei. Lesen Sie niemals Ihren Vortrag ab. Auch auswendig Gelerntes hört sich monoton an. Orientieren Sie sich mit Hilfe Ihrer Folien oder zusätzlicher Karteikarten mit Stichworten. Ihre rhetorischen Fähigkeiten verschaffen Ihnen entscheidende Plus- oder Minus-Punkte bei der Bewertung.
- Erklären Sie Fachausdrücke bzw. fragen nach, ob diese bekannt sind.
- Bereiten Sie gegebenenfalls Handouts für die Zuhörerinnen und Zuhörer vor.
- Last but not least: Seien Sie mit Freude und Leidenschaft für Ihr Thema bei der Sache. Nur so wird der Funke zum Publikum überspringen.

Tipp: Sollten Sie in den Bereichen Präsentation oder Rhetorik Schwächen haben, machen Sie sich diese rechtzeitig bewusst und arbeiten Sie daran. Nutzen Sie entsprechende Trainingsangebote. Jeder Vortrag vor einem Auditorium ist eine Form der Selbstdarstellung. Sie müssen in dieser Wettbewerbssituation selbstbewusst, kompetent und freundlich wirken. Gerade Frauen präsentieren sich oft in falscher Bescheidenheit. Zeigen Sie, was Sie können! Wenn Sie etwas nicht können, üben Sie, bis Sie es können. Wenn das nicht klappt, üben Sie, von Ihren Schwächen abzulenken und Ihre Stärken zu betonen!

Inhaltliche Diskussion (öffentlich)

Im Anschluss an Ihren Vortrag besteht i.d.R. die Möglichkeit zu einer Diskussion mit den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern. Sollten keinerlei Nachfragen oder Diskussionsbeiträge von Seiten der Studierenden kommen, wirft das meist ein schlechtes Bild auf Ihre Präsentation. Wichtig ist deshalb, dass Sie bereits in Ihrem Vortrag Anstöße für die spätere Diskussion geben. Verweisen Sie auf aktuelle Publikationen, Forschungsergebnisse oder Praxiserfahrungen, beziehen Sie dabei ggf. solche von Mitgliedern der Berufungskommission oder – idealerweise – auch Praxiserfahrungen der Studierenden mit ein.

Nicht selten werden Ihre Darlegungen kritisch hinterfragt, um Ihren Umgang mit Kritik zu überprüfen. Bleiben Sie in der Beantwortung der Fragen stets sachlich und freundlich, lassen Sie sich nicht provozieren bzw. aus der Ruhe bringen. Mit Humor in der richtigen Dosis und an der richtigen Stelle können Sie eine offene Diskussionsatmosphäre schaffen und das Publikum für sich einnehmen. Achten Sie darauf, dass Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der ganzen Tiefe und Breite zum Ausdruck kommen.

Gespräch mit der Berufungskommission

Nach der öffentlichen Diskussion findet meist ein vertrauliches Gespräch zwischen Berufungskommission und Bewerberin statt. Das Gespräch kann auch unabhängig vom Termin der Probevorlesung stattfinden. Selbst mehrere Gesprächstermine können angesetzt werden. Die Palette der möglichen Gesprächsinhalte ist breit.

- Stellen Sie sich auf Rückfragen zu Ihren schriftlichen Unterlagen ein. Ihre Qualifikationen werden im Hinblick auf die Einstellungs Voraussetzungen überprüft.
- Die Kommissionsmitglieder werden mit Ihnen über Fragen der Organisation, der Ressourcen und deren Akquirierung (z.B. Drittmittelwerbung) sprechen und sich dabei ein Bild von Ihren Erfahrungen

und Strategien machen.

- Bei einer Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Hochschule, des Faches und der akademischen Selbstverwaltung werden Ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich in Gestaltungs- und Steuerungsprozesse einzubringen erfragt. Sie selbst sollten bei diesen Themen unbedingt durch eigene Nachfragen Ihr Interesse und Ihren Erfahrungshintergrund betonen.

Stellen Sie heraus, wie das Institut, der Fachbereich bzw. die Fakultät von Ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakten profitieren kann. Gehen Sie insbesondere auf Kooperationen und Projekte ein.

- Heben Sie Ihre Lehrerfahrungen und Ihre erfolgreiche Betreuung von Studierenden hervor. Sie sollten darlegen können, wie Sie sich Lehrinhalte vorstellen.
- Dokumentieren Sie Ihr Interesse am neuen Einsatzgebiet, indem Sie sich nach der personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung erkundigen. Nehmen Sie hierbei eine realistische, aber keinesfalls zu bescheidene Position ein.
- Belegen Sie im Gespräch Ihr Interesse an dieser speziellen Fachhochschule. Informieren Sie sich im Vorfeld über Hochschul-Interneta wie z.B. Zielvereinbarungen, besondere Frauenfördermaßnahmen oder auch besondere Auszeichnungen, welche die FH erhalten hat.
- Seien Sie gewappnet, über aktuelle hochschulpolitische Themen diskutieren zu können. Sie sollten auf dem neuesten Stand der hochschul- und wissenschaftspolitischen Diskussionen sein und aktuelle Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben kennen.
- Seien Sie sich darüber bewusst, dass die Mitglieder der Kommission sich in diesem Gespräch ein Bild von Ihrer Persönlichkeit und Ihren sozialen Kompetenzen machen. Wie treten Sie auf? Wie sind Ihre Umgangsformen? Wirken Sie selbstbewusst, womöglich arrogant oder schüchtern? Dokumentieren Sie Führungsqualitäten? Besteht Ihre behauptete Kommunikationsfähigkeit den Praxistest?
- Seien Sie auf Fragen nach einem möglichen Wohnortwechsel vorbereitet. In NRW wird diese Frage allen Bewerbern und Bewerberinnen gestellt, da Residenzpflicht für Hochschullehrerinnen und -lehrer

besteht. Unvorbereitet kann Sie eine solche Frage vor allem ins Schwimmen bringen, wenn Sie eine Familie haben, die von einem Wohnortwechsel betroffen wäre.

Tipp: Verzichten Sie unbedingt darauf, im Berufungsverfahren ungelöste persönliche Fragen wie Kinderbetreuung oder Arbeitsmöglichkeiten für Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin anzusprechen. Geben Sie keine privaten Details preis. Sie dürfen keinesfalls den Eindruck erwecken, der Professur aufgrund persönlicher und familiärer Erschwernisse zögerlich gegenüberzustehen. Fragen Sie besser in einem vertraulichen Gespräch die Gleichstellungsbeauftragte nach möglicher Unterstützung von Seiten der Fachhochschule.

Einige Hochschulen bemühen sich mittlerweile, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beispielsweise bei der Suche nach Betreuungslösungen (Kinder, pflegebedürftige Verwandte) zu unterstützen.

Verhalten nach Abschluss des Verfahrens

- Jetzt heißt es Geduld haben! Das Entscheidungsprozedere kann unter Umständen recht lange dauern. Fragen Sie nicht vorschnell nach.
- Bitten Sie bei einer Absage um eine Begründung. Im Sinne der Qualitätsoptimierung bieten mittlerweile einige Hochschulen den eingeladenen und abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern Feed-Back-Gespräche an. Nutzen Sie diese Chance, Ihre Bewerbung kritisch zu reflektieren.
- Sollten Sie den Ruf nicht erhalten, verbuchen Sie das Verfahren unter Ihrem persönlichen Erfahrungsschatz. Betreiben Sie eine professionelle Analyse Ihrer Bewerbung, möglichst mit kompetenter Unterstützung (Coach o.ä.). Lernen Sie aus den Fehlern, die Sie gemacht haben, verbessern Sie sich an den Punkten, die Ihnen als Defizit ausgelegt wurden. Vor allem – lassen Sie sich nicht entmutigen. Keine Professorin ist vom Himmel gefallen, die meisten Professorinnen und Professoren haben bei ihrer ersten Bewerbung noch nicht

einmal einen Listenplatz erreicht.

- Sie haben die Möglichkeit, nach Abschluss des Verfahrens den Kontakt zur Gleichstellungsbeauftragten aufrechtzuerhalten.

Sie ist eine wichtige Netzwerk-Partnerin für Sie. Lassen Sie sich in ihren Verteiler aufnehmen. Es kommt immer wieder vor, dass Gleichstellungsbeauftragte geeignete Kandidatinnen auf ausgeschriebene Professuren aufmerksam machen und sie ermutigen, sich zu bewerben.

- Sie haben den Ruf erhalten – herzlichen Glückwunsch! Jetzt heißt es für Sie, Ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen mitzugestalten.

Berufungsverhandlungen

Mit dem erteilten Ruf werden Hochschule und Bewerberin aufgefordert, in Berufungsverhandlungen einzutreten. Beide Seiten handeln miteinander die Höhe der eventuell gezahlten Berufungszulagen aus. Allerdings haben Sie als Bewerberin keinen Rechtsanspruch auf diese Zulagen. Die Hochschule wird Berufungszulagen nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vergeben.

Auch die Ausstattung Ihrer zukünftigen Professur mit Sach- und Personalmitteln ist Gegenstand der Berufungsverhandlungen. Sichern Sie sich möglichst gute Arbeitsbedingungen, seien Sie keinesfalls zu bescheiden. Behalten Sie aber auch den finanziellen Rahmen der Fachhochschule bzw. der Fakultät im Auge und versteifen Sie sich nicht auf unrealistische Forderungen.

Am Ende der Berufungsverhandlungen werden die vereinbarten Pflichten und Rechte in der Berufungsvereinbarung schriftlich fixiert.

Mit der persönlichen Entgegennahme der Berufungsurkunde beginnt Ihr Dienstverhältnis. ■

6. Qualifizierungsangebote

Für eine wissenschaftliche Karriere reicht es nicht aus, auf fachlichem Gebiet zu brillieren.

Ebenso wichtig sind überfachliche Qualifikationen. Ihre fachlichen Kompetenzen werden Ihnen im Berufungsverfahren wenig nützen, wenn Sie Ihre Gegenüber nicht auch als Persönlichkeit überzeugen. Unterschätzen Sie auf keinen Fall die Bedeutung Ihres Auftretens vor der Berufungskommission. Gewöhnlich ist es zu spät, erst im Berufungsverfahren den individuellen Schwächen Aufmerksamkeit zu schenken. Seien Sie auf Ihrem beruflichen Weg kontinuierlich kritisch gegenüber sich selbst und nutzen Sie Qualifizierungsangebote. Was auch immer Ihr persönliches Defizit sein mag – Sprache, Rhetorik, Präsentationstechniken... – für (fast) jedes Problem gibt es geeignete Trainingsangebote.

Im Folgenden stellen wir Ihnen zwei Beispiele für Qualifizierungsangebote vor. Weitere Anbieter finden Sie im Kapitel 9 Links und Literatur.

„hdw nrw - Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet Workshops, Arbeitskreise und Beratungen - vor allem für Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Lehre der im Netzwerk vertretenen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus können jedoch auch externe Interessierte unter besonderen Bedingungen teilnehmen. Die Themen reichen von Basis- und Einführungsveranstaltungen über hochschuldidaktische Einzelthemen bis hin zum Einsatz neuer Medien in der Lehre und Organisationsentwicklung. Das Netzwerk verfügt über zwei Geschäftsstellen in Bielefeld und Hagen.

Nähere Informationen unter: <http://www.hdw-nrw.de/>

Bewerbungstrainings des Deutschen Hochschulverbandes und des CEWS

Der Deutsche Hochschulverband und das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) bieten für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich auf eine Professur bewerben wollen, regelmäßig Bewerbungstrainings an. Neben den „hard facts“ der wissenschaftlichen Qualifikation spielen die „soft facts“ des persönlichen Auftretens eine maßgebliche Rolle für den Erfolg der Bewerbung. Deshalb wird die Selbstpräsentation in den Bewerbungsunterlagen, während des Bewerbungsauftritts und im Gespräch mit der Berufungskommission trainiert. Zu den Trainingsmethoden gehört ein Feedback zu einer Vortragspräsentation, die auf Video aufgezeichnet wird.

Die Bewerbungstrainings werden zielgruppenspezifisch für Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen sowie Natur- und Technikwissenschaftlerinnen angeboten.

Nähere Informationen unter: <http://www.karriere-und-berufung.de/> 

7. Förderprogramme in anderen Bundesländern und im Bund

Nachstehend finden Sie zum einen Landesprogramme beschrieben, die sich speziell der Förderung von Frauen für eine Fachhochschulprofessur widmen. Nordrhein-Westfalen hat ein derartiges landeseigenes Programm nicht aufgelegt. Zum anderen stellen wir Ihnen das Professorinnenprogramm des Bundes vor.

Die Förderlandschaften in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich erheblich voneinander und sind zudem einem steten Wandel unterworfen. Sind Sie gezielt auf der Suche nach einer Förderung in einer bestimmten Qualifikationsphase (Studium, Promotion, Kompetenzerwerb im Hinblick auf eine Professur), sollten Sie sich direkt im jeweiligen Bundesland erkundigen.

Baden-Württemberg

a) Mathilde-Planck-Programm

Das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm soll die Zahl der FH-Professorinnen erhöhen, indem mehr Lehraufträge an Frauen vergeben werden. Das Programm finanziert Lehraufträge an staatlichen Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und Berufsakademien. Alle Teilprogramme werden von der Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg verwaltet. Die Programme sind offen für Bewerberinnen aus anderen (Bundes-)Ländern.

Darüber hinaus können Interessentinnen auf umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote zurückgreifen, darunter Infoabende und Seminarangebote, virtuelles Mentoring via Webseite und eine Online-Datenbank.

b) Schlieben-Lange-Programm

Das Frauenförderprogramm unterstützt Akademikerinnen mit Kin-

den finanziell beim Erwerb einer besonderen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation.

Eine Förderlinie betrifft dabei die berufsbegleitende Promotion im Hinblick auf eine Professur an Fachhochschulen oder Berufsakademien. Die Vergabekommission für diese Förderlinie ist bei der Koordinierungsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg angesiedelt.

http://www.gleichstellung-fh-bw.fh-nuertingen.de/01_extern/15_foerderprogramme/fr15x00.htm

Rheinland-Pfalz

Lehrbeauftragtenprogramm „Mary Somerville“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Das Programm soll den Frauenanteil unter den Lehrenden an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz erhöhen und qualifizierten Frauen den Erwerb von Lehrerfahrung und frühzeitigen Kontakten zu Fachhochschulen ermöglichen. Antragsberechtigt sind die Fachhochschulen, der Lebenslauf der Bewerberin für den Lehrauftrag muss beigefügt werden. Die Lehrauftragsmittel werden vom Ministerium für maximal vier Semesterwochenstunden pro Lehrbeauftragter für ein Semester vergeben.

<http://www.mbwjk.rlp.de/wissenschaft/frauenfoerderung/lehrbeauftragtenprogramm.html>

Professorinnenprogramm des Bundes

Bund und Länder haben Ende 2007 ein Programm mit Laufzeit bis 2012 beschlossen, das 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Universitäten, Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen haben die Möglichkeit, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W 2- und W 3-Professuren für

fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr anteilig vom Bund und dem jeweiligen Bundesland finanziert zu bekommen. Die Förderung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines positiv bewerteten Gleichstellungskonzepts der antragstellenden Hochschule.

In NRW werden keine zusätzlichen Mittel für das Programm zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil muss hochschulindividuell aus den der jeweiligen Hochschule vom Ministerium aus dem Innovationsfonds zugewiesenen Geldern für „Erfolge in der Gleichstellung“ bestritten werden.

<http://www.bmbf.de/foerderungen/12321.php> 

8. Datenbanken für Wissenschaftlerinnen

Folgende Datenbanken können Sie konsultieren, wenn Sie nach Stellenausschreibungen im Wissenschaftsbereich suchen oder Ihr eigenes Profil als Stellensuchende eingeben wollen.

Datenbank der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Dies ist eine umfassende Vermittlungs- und Kontaktbörse rund um die FH-Professur für den gesamten deutschen Sprachraum. Service-Angebote erleichtern die Suche nach Stellen- und Qualifizierungsangeboten sowie nach Bewerberinnen, Mentorinnen, Expertinnen und Referentinnen. Sie können sich in die Datenbank eintragen, wenn Sie als Frau auf dem Weg zur FH-Professur sind oder wenn Sie als Angehörige/r einer Hochschule oder eines Arbeitgebers in der Berufspraxis Frauen den Weg zur FH-Professur ebnen können.

http://www.gleichstellung-fh-bw.fh-nuertingen.de/01_extern/16_datenbank/fr16x00.htm

DAWN – Datenbank Niedersächsischer Wissenschaftlerinnen

Auf dieser Website präsentieren sich Nachwuchswissenschaftlerinnen aus Niedersachsen.

<http://www.dawn.uni-hannover.de/>

FemConsult – die Wissenschaftlerinnen - Datenbank

Promovierte und habilitierte Wissenschaftlerinnen aus dem deutschsprachigen Raum können sich bei FemConsult eintragen. Die Datenbank ermöglicht die Suche nach und Kontaktaufnahme mit Expertinnen aller Fachdisziplinen.

GESIS

InformationsZentrum Sozialwissenschaften IZ

Bereich: Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung

Center of Excellence Women and Science (CEWS)

Dreizehnmorgenweg 40-42

D-53175 Bonn

Fon: + 49 (0) 2 28 - 2281-520 (Sekretariat)

Fax: + 49 (0) 2 28 - 2281-550

Email: femconsult@cews.org

<http://www.femconsult.de> und <http://www.cews.org/>

femdat

femdat ist eine gesamtschweizerische Datenbank für Wissenschaftlerinnen und Expertinnen verschiedenster Fachgebiete. Sie bietet die Möglichkeit zur gezielten Suche nach Fachfrauen aus Bereichen wie z.B. dem Informatikingenieurwesen.

<http://www.femdat.ch/>

FEMtech Expertinnen-Datenbank

Die Expertinnendatenbank des österreichischen Programms FEMtech - Frauen in Forschung und Technologie ist eine Datenbank für Wissenschaftlerinnen verschiedener Fachgebiete, wobei der Schwerpunkt in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik liegt. Hier finden sich qualifizierte Wissenschaftlerinnen, Expertinnen und Kooperationspartnerinnen.

<http://www.femtech.at/index.php?id=184>

Frauenberatungsservice für Akademikerinnen beim Frauenpunkt COURAGE e.V.

Die Datenbank des Frauenberatungsservice ist eine Plattform für Akademikerinnen, die eine Laufbahn als Professorin oder Lehrbeauftragte oder aber eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin, Laboringenieurin oder Verwaltungsangestellte an einer Hochschule anstreben. Es handelt sich hierbei um ein Kooperationsprojekt mit der FHTW Berlin. Interessentinnen können sich in die Datenbank aufnehmen lassen und erhalten Ausschreibungen entsprechend ihrem Berufs- und Qualifikationsprofil zugeschickt. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Frauenpunkt COURAGE e.V.

Gehrenseestraße 4

13053 Berlin

Tel.: 030 / 97 89 69 35

Fax: 030 / 98 31 55 12

E-Mail: fbs.courage@t-online.de

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Frauenbeauftragte Frau Dr. Helga-Maria Engel

Treskowallee 8

10313 Berlin

Tel.: 030 / 50 19 26 87

Fax: 030 / 50 19 27 02

E-Mail: h.engel@fhtw-berlin.de 

9. Links und Literatur

Allgemein:

Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und
Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen – LaKof NRW

<http://www.lakofnrw.fh-koeln.de/>

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an
Hochschulen

<http://www.bukof.de/>

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

<http://www.innovation.nrw.de/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

<http://www.bmbf.de/>

Hochschulen in NRW

<http://www.iuk-nrw.de/iuknrw/hochschulen/hochschu.htm>

[http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Hochschul-
karte/index.html](http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Hochschul-
karte/index.html)

[http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Hochschu-
lueberblick/alle_nach_typ.html](http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Hochschu-
lueberblick/alle_nach_typ.html)

Gesetzestexte:

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hoch-
schulgesetz – HG –) vom 30. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunst-
hochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195)

http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/Hochschulgesetz.pdf

Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195)

http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/kunsthochschulgesetz.pdf

§ Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen

Broschüre des MIWFT NRW vom Oktober 2007

Systematischer Überblick über Hochschulfreiheitsgesetz und weitere Gesetzes- und Verordnungstexte sowie Gesetzesbegründungen

<http://www.innovation.nrw.de/Service/broschueren/Broschueren-Download/Hochschulrecht.pdf>

Hochschulrahmengesetz (HRG)

http://www.bmbf.de/pub/HRG_20041231.pdf

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG)

http://www.mgffi.nrw.de/pdf/frauen/lgg_gleich.pdf

Chancengleichheit in Berufungsverfahren:

Färber, Christine; Spangenberg, Ulrike: Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren. Frankfurt a.M. 2008

In ihrer auf zahlreichen Interviews basierenden Studie zeigen die Autorinnen, dass eine wichtige Ursache für die geringe Zahl an Professorinnen an deutschen Hochschulen die Berufungsverfahren sind. In einem Vergleich der rechtlichen Regelungen einzelner Hochschulen und der Länder verdeutlichen Färber und Spangenberg, wo Hand-

lungsbedarf in Sachen Gleichstellung und Qualität der Berufungsverfahren besteht.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Webportal des Netzwerks Frauenforschung NRW rund um das Thema Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Hier finden Sie u.a. Hinweise zu Kinderbetreuungseinrichtungen an den einzelnen Hochschulorten.

<http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de/>

Verband berufstätiger Mütter e.V. Lobby – Information – Beratung

<http://www.berufstaetige-muetter.de/>

„Karriere und Kind“ – Erfahrungsberichte von Wissenschaftlerinnen“ (Biller-Andorno, Nikola et al. (Hrsg.) 2005, Frankfurt a.M., Campus Verlag, ISBN 3-593-37713-6)

Das Projekt der Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie zeigt in der Verschiedenheit der Lebensentwürfe und Karriereverläufe die grundlegenden Herausforderungen einer Wissenschaftskarriere mit Kindern auf.

berufundfamilie gGmbH

Sie bietet mit dem audit familiengerechte hochschule ein Managementinstrument zur familiengerechten Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Universitäten und Fachhochschulen an.

<http://www.beruf-und-familie.de/>

Standortvorteil: familiengerechte Hochschule. Spezifische Lösungen für die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an deutschen Hochschulen. Reihe ‚für die praxis‘, Heft 2, hrsg. von der berufundfamilie gGmbH . Brosch.: Frankfurt a. M., 2008.

http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/41cff8

fbe6b180740836afae4b0ee0db/fuer_die_praxis_02_hochschule.pdf

Besoldung:

http://www.nrw.fh-kanzler.de/W_Besoldung.html

<http://www.hlb.de/>

Berufungsordnungen (Beispiele):

Berufungsordnung der Fachhochschule Aachen vom 19. Juni 2008

<http://www.fh-aachen.de/fhmitt-ordnungen-fh.html>

Berufungsordnung der Hochschule Bochum vom 11. Februar 2008

http://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/media/6_organisation/Hochschulrecht/berufungsordnung.pdf

Berufungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 18. Oktober 2007

<http://www.fh-bielefeld.de/article/fh/6222>

Berufungsordnung der Fachhochschule Köln vom 19. Mai 2008

<http://www.verwaltung.fh-koeln.de/dokumente/gesetze/index.php>

Berufungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 7. Juli 2008

http://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/gruppen/fesw/esw_alle/Evaluation/Berufung/berufungsordnung.pdf

Berufungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 11. Juni 2008

<http://www3.fh-swf.de/hv1/download/Berufungsordnung-11-06-2008.pdf>

Promotion:

Promovieren – ein Schritt in die Zukunft, hrsg. von der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Bielefeld, 2005

<http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/promovieren.pdf>

Promovieren als FH-Absolventin

<http://www.promotion-fh.de/>

Das Doktorandenforum bietet Informationen und weiterführende Links zu Promotionsmöglichkeiten auch für FH-Absolventinnen

<http://doktorandenforum.de/>

Stipendienratgeber:

Stipendienwegweiser. Studium _ Promotion _ Habilitation, Hrsg.:

Dr. Christel Hornstein, Die Gleichstellungsbeauftragte, Bergische Universität Wuppertal, Januar 2006

Zu beziehen per E-Mail: *frauen@uni-wuppertal.de*

Stipendienwegweiser für Frauen, Hrsg.: Gabriele Kirschbaum, Gleichstellungsbeauftragte der FH Dortmund, Oktober 2004

Zu beziehen per E-Mail: *gleichstellungsbuero@fh-dortmund.de*

Forschungs- und Stipendienwegweiser für Frauen, Universität Bielefeld

<http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/for-pu-stipendienwegweiser.html>

Qualifizierung:

„hdw nrw - Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“

Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen
hdw nrw, Geschäftsstelle Bielefeld in der Fachhochschule Bielefeld,
Kurt-Schumacher-Straße 6, 33615 Bielefeld und Geschäftsstelle Ha-
gen, im Institut für Verbundstudien, Im Alten Holz 131, 58093 Hagen
<http://www.hdw-nrw.de/>

Hochschuldidaktische Datenbank der FH Bielefeld. Ideen und Kon-
zepte für das Lernen und Lehren an Fachhochschulen. Materialien-
sammlung, Literaturlisten, Links.

<http://www.lehridee.de/>

Der Deutsche Hochschulverband ist eine Service- und Informationsein-
richtung für die deutschen Hochschullehrerinnen und -lehrer und den
wissenschaftlichen Nachwuchs. Gemeinsam mit dem CEWS bietet er
Bewerbungstrainings an.

<http://www.hochschulverband.de/>

Seminarangebote des Deutschen Hochschulverbandes

<http://www.karriere-und-berufung.de/>

hochschuldidaktik-on-line ist ein Portal und eine Plattform für die
Hochschuldidaktik mit Fachinformationen, Qualifizierungs- und
Vernetzungsangeboten. Träger ist das Hochschuldidaktische Zentrum
(HDZ) der Universität Dortmund, gefördert durch das Land NRW.

<http://www.hd-on-line.de/>

uni - support

Institut für Hochschulberatung

Bewerbungstraining und Coaching für Wissenschaftlerinnen,

Vorbereitung auf Berufungsverfahren

<http://www.uni-support.de>

Zusammenstellung des MIWFT NRW mit Internetadressen aus dem Bereich hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung

http://www.innovation.nrw.de/hochschulen_in_nrw/Weiterbildung/hochschuldidaktik.html

Förderprogramme in anderen Bundesländern und im Bund:

Baden-Württemberg:

Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm & Schlieben-Lange-Programm

Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg

http://www.gleichstellung-fh-bw.fh-nuertingen.de/01_extern/15_foerderprogramme/fr15x00.htm

Rheinland-Pfalz

Lehrbeauftragtenprogramm „Mary Somerville“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

<http://www.mbwjk.rlp.de/wissenschaft/frauenfoerderung/lehrbeauftragtenprogramm.html>

Professorinnenprogramm des Bundes

<http://www.bmbf.de/foerderungen/12321.php>

http://www.lakofnrw.fh-koeln.de/download/Endfassung_Bekanntm_Professorinnenpro_260308.pdf

Vernetzung – Information:

„frauen nrw.de“ ist ein Internet-Portal des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es wendet sich an Bürgerinnen sowie Akteurinnen und Expertinnen

aus dem frauen- und gleichstellungspolitischen Bereich in Nordrhein-Westfalen.

<http://www.frauenrw.de/>

Hochschullehrerbund hlb

Der hlb ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an deutschen Fachhochschulen/Universities of Applied Sciences.

<http://www.hlb.de/>

Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW

Die Koordinationsstelle hat das Ziel, den interdisziplinären Austausch der Frauen- und Geschlechterforscherinnen in NRW zu unterstützen, zur Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung in Hochschule und Wissenschaft beizutragen und den nationalen und internationalen Austausch zu fördern.

<http://www.netzwerk-frauenforschung.de/index.php?lang=de>

Zusammenstellung von Links zu Expertinnen-Datenbanken, erstellt vom Kompetenzzentrum Technik - Diversity - Chancengleichheit (TeDiC).

<http://www.kompetenzz.de/Netzwerke/Expertinnen-Datenbanken>

GESIS

InformationsZentrum Sozialwissenschaften IZ

Bereich: Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung

Center of Excellence Women and Science (CEWS)

Wissens- und forschungsbasierte Dienstleistungseinrichtung für Wissenschaftlerinnen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und politische Gremien.

<http://www.cews.org/>

CEWS-Statistik-Portal „Frauen in Wissenschaft und Forschung“

Das Portal enthält geschlechterspezifische Daten zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industriellen Forschung, zu Gre-

mien und Drittmitteln sowie zu Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich.

<http://www.cews.org/statistik/>

European Platform of Women Scientists

Das CEWS baut mit Unterstützung namhafter Wissenschaftlerinnen aus ganz Europa als Specific Support Action im 6. Forschungsrahmenprogramm die European Platform of Women Scientists EPWS auf. Die EPWS versteht sich dabei als „Netzwerk der Netzwerke“ in Brüssel, das auch politisch in die Europäische Kommission hinein wirken soll.

<http://www.epws.org/index.php> ■



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences